Bezugsgebühr:
Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung durch unsere Boten (abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal) 2 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 2 Mk. bzw. 2 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 2 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechendem Zuschlage. Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 30 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 60 Pfg., als Eingesandt Zeile 60 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile auf Textseite und als Eingesandt 80 Pfg. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter kosten 10 Pfennige.

Fernsprecher: Nr. 11 und 2096.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38.

Lobeck & Co. Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen. | **Carola-Chocolade.** Einzelverkauf: Dresden, Altmarkt 2.

Carl Knoblauch Schneidermeister jetzt Waisenhausstrasse 36, I. Etage empfiehlt sich zur Anfertigung eleganter Herren-Garderobe. Spezialität: Talare. * Neuheiten in- und ausländischer Stoffe.

Julius Schädlich Am See 16, part. u. I. Et. Beleuchtungs-Gegenstände für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

Ferd. Oettmann Dresden, König Johannstr. Optisch-mechan. Institut ersten Ranges. Schul- u. Techniker-Reisszeuge. Reparaturen von auswärts am selben Tage zurück. Katalog gratis u. franko.

Tuchwaren. Grossartige Auswahl hoch aparter Neuheiten in deutschen u. engl. Qualitäten, streng solide Ware, ausserordentlich billige Preise. **C. H. Hesse Nchf.,** Marienstr. 20, 3 Raben.

Nr. 71. Spiegel: Preußische Wahlrechtsreform. Hofnachrichten, Bußtag, Medizinalstatistik, Schule und Zeitung. Landtag. Gerichtsverhandlungen. Lage in Rußland. Lewinger-Quartett. Hausbesitzertagung. | Mutmaßl. Witterung: **Kühl, veränderlich.** | **Mittwoch, 14. März 1906.**

Die preußische Wahlrechtsreform

wird nun also doch noch von den Leitern der Partei des Umsturzes mit krampfhaftem Bemühen auf das Prokrustesbett der sozialdemokratischen Agitation gespannt werden, nachdem es in letzter Zeit ruhiger davon geworden war, so daß es den Anschein gewann, als würde die ganze Bewegung, soweit sie auf künstlicher revolutionärer Mache beruht, mehr oder weniger im Sande verlaufen. Der Führerschaft ist es aber offenbar darum zu tun, ihren Nimbus, der unter dem Eindrucke des vor der geschlossenen Energie der Regierungen und der bürgerlichen Parteien angetretenen Rückzuges aus Anlaß der ähnlichen Demonstrationen zum 21. Januar einigermaßen gelitten hatte, bei den Massen wieder aufzufrischen und diesen aufs neue das berauschende revolutionäre Hochgefühl der „Unbesiegbaren" einzuflößen, nach deren Pfeife schließlich doch Staat und Gesellschaft gleichermaßen tanzen müssen. Dazu soll nun der 18. März dienen, dessen blutig revolutionäre Erinnerung an das „tolle Jahr" 1848 die „Genossen" allerorten und ganz besonders in der Reichshauptstadt mit Hilfe einer umfassenden Flugblattagitation und einer Unzahl von Volksversammlungen in die nötige „Stimmung" zu versetzen ausersehen ist.

Der Kern der Situation ist hier wie dort genau der gleiche. Wie am 21. Januar die Wahlrechtsfrage für die Sozialdemokratie nicht Selbstzweck, sondern nur Vorwand und Mittel zum Zwecke war, um den revolutionären Gedanken zu fördern und die Massen für das „Hinaustreten auf die Straße" nach russischem Muster zu disziplinieren, so ist es der Partei des Umsturzes auch am 18. März in erster Linie darum zu tun, bei ihren Anhängern den politischen Machtkitzel zu erregen und in ihnen jenen geschwollenen Größenwahn zu erzeugen, der alle öffentlichen Interessen ausschließlich in der Rücksicht auf die „schwielige Faust" aufgehen läßt. Es soll mit anderen Worten mittels der sozialdemokratischen Probemobilmachung am 18. März dasjenige Stimmungsmilieu erzeugt werden, in dem die „Genossen" sich an dem „dröhnenden Tritte der Arbeiterbataillone" begeistern, in zukunftsstaatlichen Phantasien schwelgen und mit Bebel à la Dresden mit dem vollen Brustton der Ueberzeugung ausrufen können: „Wir sind Todfeinde dieser bürgerlichen Gesellschaft, so lange wir leben!" Also eine neue scharfe Akzentuierung des revolutionären Charakters und der umstürzlerischen Grundsätze der Sozialdemokratie: das ist die eigentliche tiefere Absicht, die mit den Wahlrechtsdemonstrationen am 18. März verbunden wird.

Dieser Gesichtspunkt muß bei der Beurteilung der Angelegenheit in erster Linie festgehalten werden. Dabei braucht das geltende preußische Wahlrecht selbst durchaus nicht als musterhaft bezeichnet zu werden, vielmehr kann und wird jeder unbefangene Kritiker zugeben, daß es auch heute noch trotz der im Laufe der Zeit bereits daran vorgenommenen Verbesserungen manche erhebliche Unzuträglichkeiten aufweist. Das herrschende Dreiklassenwahlrecht für das preußische Abgeordnetenhaus beruht, wie das ihm nachgebildete sächsische, auf dem Gedanken einer Abstufung des politischen Einflusses nach den steuerlichen Leistungen des einzelnen Wählers für das Gemeinwesen. Während aber die geistigen Urheber des sächsischen Dreiklassenwahlrechts sich von vornherein, wenn auch nicht mit durchschlagendem praktischen Erfolge bemüht zeigten, die „plutokratischen" Gefahren des Klassenwahlsystems, die in dem unberechtigten Vorwiegen des Faktors des Besitzes gegenüber der Bildung und Intelligenz zu Tage treten, nach Möglichkeit abzuschwächen, haftet dieser Mangel dem preußischen Wahlrechte immer noch in recht beträchtlichem Maße an. Namentlich ist eine außerordentliche Regellosigkeit bei der der Klassenbildung zu Grunde liegenden Einkommenshöhe hervorstechend. Während beispielsweise in einer großen Anzahl von Urwahlbezirken schon jeder Urwähler bei einer Steuerleistung von 100 bis 300 Mark, ja selbst von 5 bis 10 Mark in die erste Abteilung einrückt, genügt dazu in nicht minder zahlreichen sonstigen Bezirken nicht einmal ein Steuerbetrag von 3000 bis zu 30 000 Mark. Besonders stark tritt der Einfluß des zufälligen Wohnens in einem armen oder reichen Stadtviertel in den Großstädten hervor. In Berlin z. B. zahlte der oberste Urwähler der zweiten Abteilung in vier Urwahlbezirken über 30 000 Mark, in 22 10 000 bis 30 000, in 88 5000 bis 10 000, in anderen nur 30 bis 40 Mark Steuern. Aehnlich regellos ist die Gestaltung an der Grenze der zweiten und dritten Abteilung. Aus solchen Ziffern erklärt sich das in den Angriffen gegen das preußische Wahlrecht vielverwendete Beispiel von dem Minister und seinem Portier, die zusammen in derselben Klasse wählen, worauf sich auch Graf Posadowsky jüngst einmal im Reichstage mit gutem Humor berief. Die Regierung und die bürgerlichen Parteien des preußischen Landtages haben sich indessen über die plutokratischen Schwächen des Wahlgesetzes nicht erst von sozialdemokratischer Seite belehren zu lassen brauchen, vielmehr bereits in den 90er Jahren verschiedene Novellen dazu verabschiedet, deren gemeinsame Tendenz dahinging, der dritten Wählerklasse größeren Einfluß zu verschaffen und die Zugänglichkeit der zweiten Klasse zu erleichtern. Ueberdies ist in der diesmaligen Tagung eine weitere Novelle angekündigt worden, die vornehmlich eine verbesserte Wahlkreis-Einteilung bringen und dadurch ebenfalls dem plutokratischen Einflusse des Wahlgesetzes entgegenwirken soll.

Hiernach haben die bürgerlichen Parteien in Preußen in Uebereinstimmung mit der Regierung ihren ernsten Willen, an dem geltenden Wahlrechte zu bessern, was angängig ist, bereits durch die Tat bewiesen, und nur grundsätzliches Uebelwollen kann bezweifeln, daß sie auch in Zukunft gegen die Beseitigung klar erkannter Unzuträglichkeiten innerhalb des Bereiches der Möglichkeit sich nicht ablehnend verhalten werden. Was aber die Ordnungsparteien in Preußen mit größter Entschiedenheit von der Hand weisen, ist die Inangriffnahme irgend welcher weiterer Reformen des Wahlrechts unter dem Drucke und Zwange der sozialdemokratischen Agitation. Die nationalliberale Presse äußert sich in diesem Punkte nicht minder scharf als die konservative und erklärt, die bürgerlichen Parteien seien gewohnt, ihren Aktionen das Gemeinwohl und nicht bloß das Interesse einer besonderen Klasse der Bevölkerung zu Grunde zu legen. Sie würden sich daher auch keineswegs zum Tanze anschicken, sobald es den sozialdemokratischen Festarrangeuren beliebe. Zeitpunkt, Richtung und Gestalt der preußischen Wahlrechtsreform zu bestimmen, würden sich die ihr geneigten Parteien ausschließlich selbst vorbehalten.

Das ist eine klare und bündige Antwort auf die Großsprechereien der sozialdemokratischen Presse, die sich in der bekannten Verhimmlung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts ergeht und in hohem Tone die „Erwartung ausspricht", daß der Freisinn des Abgeordnetenhauses als freiwilliger Geschäftsführer des Umsturzes fungieren und an Stelle der dort bis jetzt überhaupt nicht vertretenen Sozialdemokratie einen entsprechenden Antrag einbringen werde. Die Neigung zu einer solchen Handlangerschaft scheint wenigstens in weiblich-freisinnigen Kreisen hinlänglich vorhanden zu sein und wird von nationalsozialer Seite kräftig geschürt, u. a. mit dem klassischen Geständnis: „Das mächtige Preußen mit seinem Dreiklassenwahlrecht ist heute der größte Schädling, den Deutschland aufzuweisen hat. Ist Preußen erst kirre gemacht von den freiheitlichen Richtungen, dann wird es mit einem Schlage allenthalben besser werden. Keine bessere bundesstaatliche Politik kann es darum geben, als die ganze Wucht des politischen Angriffs auf das in Preußen herrschende System zu richten." Wie meist in solchen Fällen, verfehlt auch dieses Mal die kathedersozialistische Richtung der „Manierungs-Illusionisten" nicht, die durch die Tatsachen schon so oft widerlegte Theorie von der Umbildung der Sozialdemokratie zu einer radikalen Arbeiterpartei mit erneuter Lebhaftigkeit zu verfechten. Professor Delbrück, der politisch schon so manchmal entgleiste, ist es, der sich aus dem vorliegenden Anlaß gedrängt fühlt, einer „möglichsten Beschleunigung" der preußischen Wahlreform in den „Preußischen Jahrbüchern" das Wort zu reden, indem er behauptet, daß dies im konservativen Interesse liege, weil — die Sozialdemokratie sich durch die Beteiligung an der Landesgesetzgebung auf den Boden der bestehenden Ordnung stelle.

Professor Delbrück zeigt hier denselben auffallenden Mangel an politischem Augenmaß, den liberale Professoren häufig an den Tag legen, sobald sie sich auf das Gebiet der politischen und sozialen Praxis begeben, einen Mangel, den ein weitblickender liberaler Professor selbst, der Geschichtsschreiber Fr. Chr. Schlosser, im Anschluß an die 48er Bewegung in denkwürdigen, noch heute volle Gültigkeit besitzenden Worten gegeißelt hat. Die Sozialdemokratie denkt in Wirklichkeit gar nicht daran, an der Erhaltung der bestehenden Ordnung ehrlich mitzuwirken. Sie will das allgemeine und gleiche Wahlrecht lediglich dazu benützen, um sich zuerst in den Alleinbesitz der politischen Macht zu bringen, und, wenn ihr das gelungen ist, bei gelegener Zeit ihre wirtschaftlichen „Ideale", die den Umsturz unserer gesamten Produktionsbedingungen und die Aufhebung des Privateigentums bezwecken, in die Tat umzusetzen. Das ist des Pudels Kern. Der führende Bundesstaat Preußen aber kann nie und nimmermehr zur Beförderung dieser Entwicklung eine Handhabe bieten, indem er durch Radikalisierung seines Landtagswahlrechts im Sinne des Reichstagswahlrechts das gegen letzteres so notwendige Gegengewicht zum Schutze der Interessen der Bildung und des Besitzes außer Kraft setzt. Sollte daher der Antrag auf Einführung eines im sozialdemokratischen Sinne radikalisierten Landtagswahlrechts von den freiwilligen Helfershelfern der Partei des Umsturzes im preußischen Abgeordnetenhause wirklich gestellt werden, so steht seine runde und glatte Ablehnung von vornherein außer allem Zweifel.

Neueste Drahtmeldungen vom 13. März.

Deutscher Reichstag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Gesetzentwurf betreffend die Entlastung des Reichs-Invalidenfonds durch Uebernahme einer Reihe von Verpflichtungen, und zwar besonders für die Veteranen, auf den ordentlichen Etat wird in zweiter Lesung unverändert angenommen; ebenso die Etats des Allgemeinen Pensionsfonds, des Reichs-Invaliden-fonds und des Reichsschatzamts. Zur ersten Lesung steht der Nachtrags-Etat, welcher 188 000 Mark für Veteranenbeihilfen pro 1905 fordert. Letzterer Etat wird sofort in erster und zweiter Lesung angenommen. — Bei den Einnahmen im Etat des Schatzamts antwortet auf eine Anfrage des Abg. Grafen Kanitz Staatssekretär Freiherr v. Stengel: Das Reichskassenscheingesetz sei bereits ausgearbeitet und werde dem Reichstage voraussichtlich schon in den allernächsten Tagen zugehen. Weiter führt der Staatssekretär aus, daß ein starker Bedarf an kleineren Scheidemünzen bestehe. — Abg. Dr. Arendt (Reichsp.) regt eine stärkere Kopfquote in Silberausprägung an. — Staatssekretär Freiherr v. Stengel weist auf den starken Vorrat von Silbertalern in der Reichsbank hin und glaubt demgemäß, daß der Bedarf an weiteren Silbermünzen wohl nicht so akut sei. — Abg. Gothein (freis. Vag.) widerspricht ebenfalls der Annahme des Abg. Dr. Arendt hinsichtlich des Bedarfs an Silberausprägung. Die Industriellen könnten jederzeit ihren Bedarf bei der nächsten Reichsbankstelle decken. — Abg. von Kardorf (Reichsp.): Jawohl, in den Städten; aber wo eine Reichsbankstelle gerade nicht in der Nähe ist, fehle es oft an Silber, um die Löhne auszuzahlen. — Es folgt die zweite Beratung des dritten Nachtrags-Etats pro 1905 für die Schutzgebiete. Die Kommission hat bei den Nachtragsforderungen für das ostafrikanische Schutzgebiet von der Etatforderung von 2 400 000 Mark ungefähr 300 000 Mark gestrichen; davon allein 200 000 Mark bei den Bauten aus Anlaß der Unruhen. — Abg. Erzberger (Zentr.) erklärt: Die Forderung für die Hinaussendung einer weißen Kompagnie nach Ostafrika sei in der Kommission einmütig abgelehnt worden; denn im Ernstfall würde die Kompagnie kaum verwendet werden können. Es würde damit nur unser Pensionsetat belastet werden. Weiter wendet sich Redner gegen die Schaffung religionsloser Schulen in Ostafrika, da man damit nur dem Mohammedanismus Vorschub leiste, und kommt dann nochmals auf den Fall des Hauptmanns Kannenberg zu sprechen. Das Schlimmste dabei sei, daß gegen einen Beamten disziplinarisch vorgegangen worden sei, weil er gegen die Zahlung von Pension an Kannenberg Bedenken geäußert habe. Dazu vergegenwärtige man sich noch einige andere Vorgänge, so die Unterlassung jeder Mitteilung über gewisse Zahlungen an das Kamerun-Syndikat, die Tatsache, daß der Landeshauptmann Brandeis auf den Marschallsinseln Prügelstrafen verhängt, die Strafen aber nicht in die Strafliste eingetragen habe; dabei sei Brandeis bei seiner Rückkehr noch mit einem Orden dekoriert worden. Dazu komme: hier im Plenum habe die Regierung bestritten, daß Brandeis seine Befugnisse überschritten habe, in der Kommission dagegen habe sie es nachträglich zugegeben. Hauptmann Thierry in Lome habe Eingeborene vom Baume heruntergeschossen. Das sei nachträglich festgestellt, vorher aber hier von dem Personalreferenten der Kolonialabteilung in Abrede gestellt worden. Dieser Referent habe einfach erklärt, amtlich wisse er nichts davon. Seit einer Reihe von Jahren hätten wir eine Vertuschungspolitik in der Kolonialabteilung. Besonders ausführlich behandelt Redner auch den Fall des Hegerarbeiters in der Kolonialabteilung Koch, der gleichzeitig dort und in der preußischen Justizverwaltung etatmäßig angestellt gewesen sei. Festgestellt sei nach alledem, daß in einer Reihe von Fällen dem Reichstage unrichtige Angaben gemacht worden seien. Er könne es nur dem stellvertretenden Kolonialdirektor und dem Reichskanzler überlassen, die Konsequenzen daraus zu ziehen. Zum Schlusse frage er: Wie lauten die neuesten Nachrichten aus Ostafrika, sind sie so gut, wie der „Lokalanzeiger" behauptet? Dann müssen wir daraus unsere Schlüsse ziehen mit Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage des Reiches. — Abg. Bebel (Soz.): Ich bin überrascht, daß nach dieser Anklagerede des Abg. Erzberger niemand von den Herren am Bundesratstische antwortet. — Erbprinz Hohenlohe: Ich wollte mich zum Worte melden, da aber Herr Bebel sofort das Wort nahm, wollte ich ihn erst anhören. — Vizepräsident Graf Stolberg: Der Herr Erbprinz Hohenlohe hat sich noch nicht zum Worte gemeldet. Sie fahren also fort. — Abg. Bebel richtet ebenfalls Angriffe gegen die Kolonialverwaltung, zugleich aber auch gegen das Zentrum. Die ganze Kolonialpolitik werde nur betrieben des Nutzens halber, um Millionäre zu züchten. Die ganze deutsche Politik im Orient sei dahin gerichtet, nicht den Mohammedanismus zu gunsten des Christentums zu verdrängen, sondern vielmehr nur in den Kreisen des Mohammedanismus Sympathien zu erwerben. Diese Politik datiere von der Reise des Kaisers nach Konstantinopel bis in die Gegenwart, bis zur Reise nach Marokko. Herr Erzberger wolle keine mohammedanische Kolonialpolitik, wir wollen überhaupt keine Kolonialpolitik; treiben wir aber einmal Kolonialpolitik, so geht es nun einmal nicht anders, als daß wir einflußreiche Eingeborene für uns interessieren, auch wenn sie Mohammedaner sind. — Stellvertretender Kolonialdirektor Erbprinz zu Hohenlohe: Kannenberg habe allerdings sträflicherweise einen Schuß in der Richtung nach dem Dache einer Hütte abgegeben, aber wenn dieser Schuß ein Menschenleben gekostet habe, so sei doch nicht ausgeschlossen, daß, wie ihm von zuverlässiger Seite berichtet sei, das Unglück durch ein Ricochettieren von Schrotkörnern entstanden sei. Was den Fall des Hauptmanns Thierry anlange, so habe eine gegen diesen gerichtete Eingabe so wenig Belastendes enthalten, daß daraufhin eine Untersuchung nicht angeordnet werden konnte. Was Brandeis betreffe, so habe dieser gelegentlich allerdings eine Prügelstrafe verhängt, in einem Falle, wo die Anwendung unseres Strafrechts von den Eingeborenen nicht verstanden worden wäre. Nach dem Buchstaben des Gesetzes war Brandeis allerdings zu solcher Strafe nicht berechtigt, aber ein gar zu schwerer Vorwurf sei ihm daraus doch nicht zu machen. Den sehr starken Vorwurf, die Wahrheit gefälscht zu haben, habe Erzberger gegen den Personalreferenten des Kolonialamtes wohl nur aus einem Mißverständnis machen können. Ueber den Fall Koch habe er sich selbst neulich schon geäußert, und er habe nicht Anlaß, irgend etwas davon zurückzunehmen. Er selbst werde jedenfalls mit aller Offenheit auf die ihm gestellten Fragen antworten. Das Material sei aber so umfangreich, daß man

Fröhlig ist der Stock von Friedrich & Glöckner